

Eröffnungsbilanz, Teil III./1, Bilanzpositionen

Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzung ist ein Begriff aus der Bilanzierung.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) sind Posten innerhalb der Bilanz, die in einem Geschäftsjahr anfallen, komplett oder teilweise wirtschaftlich in ein zukünftiges Geschäftsjahr gehören. Sie dienen also der periodengerechten Erfolgsermittlung, indem sie Zahlungen in die Perioden ihrer Erfolgswirksamkeit transferieren.

1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite (aktive RAP = aRAP)) der Bilanz anzusetzen, insofern es sich um Posten handelt, die vor dem Abschlussstichtag auszuweisen sind, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der aRAP entspringt dem Realisationsprinzip und macht das Prinzip der Erfolgsermittlung besonders deutlich: Die Verwaltung leistet zwar Auszahlungen, es besteht jedoch kein Aufwand, weil die Zahlungen dem nächsten Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Deswegen werden die betreffenden Zahlungen in der Bilanz neutralisiert, bis sie im nächsten Jahr zu Aufwand werden.

In Anlehnung an die Ausnahmeregelung, die in Brandenburg für die Wertgrenze zur Erfassung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern bei **2.000 €** festgelegt wurde, wird diese auch für die Erfassung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Einzelfall angesetzt.

Bei der Stadt Nauen beschränkt sich der Ausweis von aktiven RAP`s in der Eröffnungsbilanz auf die Besoldung der Beamten, die im Dezember 2005 für den Monat Januar 2006 zahlungswirksam wurde.

2. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten (passive RAP=pRAP) Posten vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ist der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, darf der Unterschiedsbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen werden.

Bei der Stadt Nauen beschränkt sich der Ausweis von passiven RAP`s in der Eröffnungsbilanz auf die für die Zukunft seit 1991 vereinnahmten Friedhofsgebühren.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten - Friedhofsgebühren

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Eröffn.bil.
Ermittelte Einnahmen nach Bestattungen										149.000	185.000	109.000	117.000	112.000	112.000	118.000	
Jahresrechnungen ./. 5 %	55.000	112.000	100.000	100.000	101.000	106.000	86.000	100.000	86.000								
Ansatz	55.000	112.000	100.000	100.000	101.000	106.000	86.000	100.000	86.000	149.000	185.000	109.000	117.000	112.000	112.000	118.000	
Abgrenz. 90	2.683	2.683	2.683	2.683	2.683	2.683	2.683	2.683	2.683	2.683	2.683	2.683	2.683	2.683	2.683	2.683	12.073
Abgrenz. 91		5.463	5.463	5.463	5.463	5.463	5.463	5.463	5.463	5.463	5.463	5.463	5.463	5.463	5.463	5.463	30.049
Abgrenz. 92			4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	31.707
Abgrenz. 93				4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	36.586
Abgrenz. 94					4.927	4.927	4.927	4.927	4.927	4.927	4.927	4.927	4.927	4.927	4.927	4.927	41.878
Abgrenz. 95						5.171	5.171	5.171	5.171	5.171	5.171	5.171	5.171	5.171	5.171	5.171	49.122
Abgrenz. 96							4.195	4.195	4.195	4.195	4.195	4.195	4.195	4.195	4.195	4.195	44.049
Abgrenz. 97								4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	4.878	56.098
Abgrenz. 98									4.195	4.195	4.195	4.195	4.195	4.195	4.195	4.195	52.439
Abgrenz. 99										7.268	7.268	7.268	7.268	7.268	7.268	7.268	98.122
Abgrenz. 00											9.024	9.024	9.024	9.024	9.024	9.024	130.854
Abgrenz. 01												5.317	5.317	5.317	5.317	5.317	82.415
Abgrenz. 02													5.707	5.707	5.707	5.707	94.171
Abgrenz. 03														5.463	5.463	5.463	95.610
Abgrenz. 04															5.463	5.463	101.073
Abgrenz. 05																5.756	112.244
																	1.068.489

Erläuterungen:

Für die Jahre vor 1999 existiert keine Aufstellung der Bestattungen mehr (Friedhofshalle mit Vorortverwaltung ist 1998 abgebrannt).

Hilfsweise wurde der Wert aus der Jahresrechnung abzüglich 5 % (sonstige Einnahmen) für die Jahre 1990 bis 1998 angesetzt. Die 5 % wurden bei einer Vergleichsrechnung der Jahre 1999 bis 2005 zw. Jahresrechnung und Gebührenhochrechnung nach Bestattungsarten ermittelt.

